

behörde, die Vermigli Lehre bestätigte⁵¹. Bibliander wurde vorgeladen und wich nicht von seiner Lehre ab. Unter diesen Umständen war es unmöglich, daß er noch weiter zusammen mit Vermigli lehrte⁵². Er wurde am 8. Februar 1560 seines Amtes als Nachfolger Zwinglis enthoben. Zürich hatte sich an diesem Tage für Calvin entschieden.

Es hat damals, vor allem im Ausland, Leute gegeben, die diesen Beschluß nicht billigten, weil sie der Meinung waren, Vermigli habe Bibliander aus seinem Amte verdrängen wollen⁵³. Doch besteht die letztere Annahme wohl zu Unrecht.

Nach dem historischen Sachverhalt muß gesagt werden, daß zu dem Beschluß vom 8. Februar der Prädestinationsstreit mit Vermigli geführt hat und nicht eine Krankheit Biblianders. Ob Bibliander überhaupt krank gewesen ist, wird sich kaum noch feststellen lassen. Außer den bereits weiter oben genannten Gründen spricht vor allem das Zeugnis Biblianders selbst dagegen. Alles, was er 1560 und danach noch an theologischen Abhandlungen, Briefen und Gedichten schrieb, weist nicht die geringste Spur einer „Zerrüttung des Geistes“ auf.

Am 26. September 1564 ist Bibliander an der Pest gestorben. Er wurde im Kreuzgang des Großmünsters begraben, gleich neben seinem großen Gegner, Peter Martyr Vermigli, der ihm zwei Jahre im Tode vorangegangen war.

⁵¹ Vgl. Hott., hist. eccl. VIII, S. 901.

⁵² Hott., hist. eccl. VIII, S. 907. „Ecclesiae Ministri, Pastores et Doctores Martyris sententiae suffragati sunt, Bibliander docendi munere fuit abdicatus, Martyr in eodem perrexit.“

⁵³ Hubertus Languetus an Peucer, 8. April 1560: „Bibliandro interdictum est Tiguri professione theologica ob istam controversiam de libero arbitrio. In causa dicitur esse Petrus Martyr, quod non exspectabam ab eo.“ Hub. Lang. Epist. 1699, II, S. 44.

„Genf, die großen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien“

Von WALTER SCHMID

Genf liegt für unser Bewußtsein peripher, an der Grenze, im äußersten Südwestwinkel unseres Landes. Der Mensch der Alten Eidgenossenschaft muß dasselbe empfunden haben, und noch in verstärktem Maße. Man konnte zwar Genf im 17. und 18. Jahrhundert zum Gesamtgefüge

der Eidgenossenschaft zählen; aber daneben, daß dem kleinen Stadtstaat bis 1815 die unmittelbare Landverbindung zu seinem bernischen Nachbarn fehlte, war er als Verbündeter Berns und Zürichs nur von der protestantischen Eidgenossenschaft als zugewandter Ort willkommen geheißen; die Katholiken hatten mit der Calvin-Stadt keine politische Bindung und standen ihr mit betonter Abneigung gegenüber. Genf war ein etwas abliegendes Anhängsel der protestantischen Eidgenossenschaft.

Ganz anders zeigt sich das Bild, wenn wir uns in den historischen Raum Genfs versetzen. Dann erkennen wir, daß es gerade das Schicksal dieser Stadt war, Zentrum zu sein: Hüterin der Einfallspforte in den Raum zwischen Jura und Alpen, politische Drehscheibe zwischen Frankreich, Savoyen und der Eidgenossenschaft und schließlich anerkanntes geistiges Haupt der evangelischen Konfession der die weiteste Fernwirkung beschieden war, des Calvinismus. Dem protestantischen Rom waren zugleich alle Probleme einer geographischen und politischen Schlüsselstellung auferlegt. Diese Last wog um so schwerer, als Genf ein Kleinstaat war und machtpolitisch gesehen ein schwereloses Zentrum bildete. Den Kraftströmen seiner Nachbarn, die sich in seinem Raume kreuzten, hatte es nichts anderes gegenüberzustellen als seinen zähen und unbeugsamen Freiheitswillen, die kluge Ausnützung aller politischen Wechselfälle und das Prestige seiner geistigen Großmachtstellung. Hier liegt das Einmalige und Große an Genfs Geschichte.

Diese weiträumigen Zusammenhänge sind neuestens in einer Dissertation herausgearbeitet worden, die minutiöse Genauigkeit der Forschung mit einer geistreichen und farbigen Sprache verbindet. Peter Stadler wählt in seiner Arbeit „Genf, die großen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien 1571–1584“ (Verlag Dr. J. Weiß, Affoltern a. A., 1952) eine Methode, die man heute etwa als die der alten Schule zu bezeichnen geneigt wäre: er verfolgt alle Verästelungen des diplomatischen Spiels hinüber und herüber, legt Kräfte und Gegenkräfte bloß und zeigt uns alle Etappen im Ablauf politischer Verhandlungen, von der direkten oder indirekten Fühlungnahme über den Kampf um Grundsätze, Artikel und Formulierungen bis zum schließlichen Gelingen oder Scheitern. Er schiebt das genau erschlossene und gedeutete Detail in den Vordergrund und ist zurückhaltend im Aufstellen verallgemeinernder Gesetze. Seine Arbeit beweist aber, daß diese Methode, wenn sie nicht langweiligtrocken gehandhabt wird, immer noch die solideste Basis historischer Erkenntnis ist, gerade darum, weil sie sich zunächst einmal um die größt-

mögliche Kenntnis bemüht. Freilich liegt es auch im Gesetz dieser Methode, daß sie wesentlich chronologisch und pragmatisch vorgeht.

Wir möchten unsererseits, statt einfach eine Zusammenfassung der Stadlerschen Arbeit zu geben, hier den Versuch unternehmen, die Beziehungen Genfs zu seiner Umwelt in einem systematischen Überblick zu zeigen; in einem Überblick freilich, der sich weitgehend auf die verdienstvollen Untersuchungen Stadlers stützt.

Mit welchen Staaten hatte Genf im 16. Jahrhundert, sei es im feindlichen oder freundlichen Sinne, zu rechnen? In der Reihenfolge, die wir für den Gang unserer Betrachtung wählen, sind zu nennen: Savoyen – Bern – Freiburg – Frankreich – Solothurn – Zürich – die V Orte – Spanien.

Savoyen könnten wir als Genfs Habsburg bezeichnen. 1290 erhielt der Graf von Savoyen in der Bischofsstadt die Stellung des Vizedominus, eine Rechtsposition, an die sich Savoyen jahrhundertlang mit unerhörter Zähigkeit klammerte und von der aus es immer wieder Genfs Freiheit aus den Angeln zu heben hoffte. Um so gefährlicher wurden diese Rechte Savoyens für Genf, als die Bischofswürde selbst in die Hände savoyischer Prinzen glitt und Genfs Kampf gegen den bischöflichen Stadtherrn sich fast unentwirrbar mit der Abwehr der savoyischen Übergriffe verquickte. Bis ins 16. Jahrhundert war es Genf gelungen, beide, Bischof und Herzog, zurückzudrängen; aber Savoyen war darüber zum Erbfeind geworden, seine Ansprüche und seine Drohungen waren geblieben. Wollte Genf seine Freiheit auf die Dauer wahren, so mußte es Verbündete finden, die Savoyen gegenüber ebenbürtig auftreten konnten.

Mit diesem Rechtsstreit ist allerdings Savoyens Verhältnis zu Genf noch nicht abschließend umrissen. Genf war offensichtlich für Savoyen mehr als eine entglittene Rechtsposition, Genf wurde im 16. Jahrhundert für Savoyen eine eminente Frage des Prestiges, ein Prüfstein für seine Stellung als freie Mittelmacht. Am Erfolg oder Mißerfolg seiner Genfer Politik las Savoyen den Grad seiner Abhängigkeit von den Großmächten ab. Um das zu verstehen, muß man sich an jenen Tiefpunkt savoyischer Geschichte erinnern, der vorübergehend das Herzogtum von der Landkarte verschwinden ließ: 1536, nach dem Tode des letzten Sforza, brach der Kampf um Mailand erneut aus, und Franz I. besetzte Savoyen und Piemont; erst durch den Frieden von Cateau-Cambrésis von 1559 erhielt Savoyen seine Freiheit und Unabhängigkeit zurück. Emanuel-Philibert wurde als Herzog eingesetzt. Er wurde der große Wiederhersteller des savoyischen Staates. Seine unauslöschliche Kindheitserinnerung war der

Zusammenbruch von 1536, sein Ziel die Wiedergewinnung aller verlorenen Länder. Dazu fehlten nach 1559, neben Genf, jene Gebiete, die, unabhängig vom Kriege mit Franz I., an Bern, Freiburg und das Wallis gefallen waren, das heißt die waadtländischen Territorien. Hier war ein voller Erfolg freilich unmöglich, und Emanuel-Philibert mußte sich damit zufrieden geben, 1564 im Vertrage von Lausanne wenigstens die Genfersee-grenze wieder zu erreichen. Um so hartnäckiger hielt er an der alten Genfer Rechtsposition fest. Alter Haß verband sich hier mit dem Gefühl, von den Mächten in seinen legitimen Ansprüchen verkürzt zu werden. Vor allem bei seinem ungeduldigen und ehrgeizigen Sohne Karl-Emanuel wird es dann deutlich, wie die Gewinnung Genfs zu einer Frage dynastischer Ehre und Empfindlichkeit wird; der Plan, Genf durch eine Escalade zu nehmen und damit die widerstrebenden Mächte vor ein *Fait accompli* zu stellen, wird bei ihm geradezu eine Zwangsvorstellung.

Dem gegenüber spielte der religiöse Gegensatz nur eine sekundierende Rolle. Freilich versuchte Savoyen immer wieder, die katholische Leidenschaft gegen Genf zu mobilisieren, aber der bloß propagandistische Charakter dieser Argumentation war stets deutlich zu erkennen und verfehlte daher immer wieder seine Wirkung auf die katholischen Mächte.

Savoyens klassischer Gegenspieler war Bern. Sein letztes Ziel wäre gewesen, durch die Gewinnung Genfs die große Handelsstraße von Süddeutschland nach Lyon und Marseille im Raume von Brugg bis zur Rhone zu beherrschen. Zweimal, in den Burgunderkriegen und bei der Eroberung der Waadt von 1536, war Genf durch den bernischen Vorstoß in die Waadt fast ebenso bedroht wie erleichtert. Immer wieder mußte es seinen Freiheitswillen auch am bernischen Ungestüm messen. Das tat es um so erfolgreicher, als Bern nicht wie Savoyen auf juristische Ansprüche zurückgreifen konnte, und weil Bern, ebenfalls im Gegensatz zu Savoyen, stets genau wußte, wann ein Einzelunternehmen in das Gebiet der internationalen Interessopolitik übergang. Die mächtige Aare-Republik hätte gern den Schlüssel zum Tor zwischen Alpen und Jura in ihre Hand gebracht, aber sie war nicht gesonnen und hatte es nicht nötig, deswegen unabsehbare Verwicklungen heraufzubeschwören. Ein freies Genf war für Bern erträglich, ein verbündetes Genf schon sehr viel. So wurde Bern zum sichersten und dauerndsten Rückhalt von Genfs Freiheit. Die Verträge zwischen dem mächtigen und dem fast machtlosen Stadtstaat zeigen die Entwicklung deutlich. Als 1525 Genf wieder in

beängstigende Abhängigkeit von Savoyen zu geraten drohte, schloß Bern, zusammen mit Freiburg, 1526 sein erstes Burgrecht mit Genf; Savoyen war gewarnt. 1536, nach Berns Einfall in die Waadt, kam es am 7. August zum „Ewigen Vertrag“. Zwar mußte Bern seine erste Absicht preisgeben, sich als Rechtsnachfolger des Bischofs und des Vizedominus, das heißt Savoyens, zum Stadtherrn aufzuschwingen; aber Genf mußte den Bernern jederzeit offenstehen und durfte keine auswärtige Verbindung ohne Wissen und Willen Berns eingehen. „Damit begab sich die Rhonestadt fortan der Möglichkeit, selbständige Außenpolitik zu treiben“ (Stadler); selbst Genfs Verkehr mit den übrigen Eidgenossen ging im wesentlichen nur noch über die Vermittlung Berns. – Mit dem Ewigen Vertrag hatte Bern seine Waffenmacht und sein politisches Prestige in die Waagschale Genfs geworfen, Savoyens Macht und Ansprüche waren damit ausbalanciert. Eine ruhige Zeit folgte für Genf deswegen nicht, aber es konnte den steten Bedrohungen doch mit größerer Ruhe und Festigkeit begegnen. Auf der anderen Seite entwickelte es eine unermüdliche und imponierende Tätigkeit, um sein Abhängigkeitsverhältnis zu Bern zu mildern und seinen Anschluß an die Eidgenossenschaft noch enger zu gestalten. Daß beide Ziele im Burgrecht mit Zürich und Bern von 1584 schließlich erreicht werden konnten, bleibt das Verdienst Michel Rosets, der durch alle Wechselfälle und Enttäuschungen hindurch die große Linie nicht aus den Augen verlor und dadurch über den bloßen Diplomaten und Politiker zum Staatsmann emporwuchs.

Wenn sich Genf noch nach weiteren eidgenössischen Freunden umsah, so mußte sein Blick zuerst auf Freiburg fallen. Hier bemerken wir nun eine Entwicklungslinie, die zu der bernischen in umgekehrtem Sinne verläuft. Freiburg war Genfs ältester eidgenössischer Verbündeter: schon 1519 schloß es sein erstes Burgrecht mit Genf. Zwar mußte diese Verbindung auf Intervention der Tagsatzung noch im selben Jahre aufgelöst werden, aber schon 1526 nahm Freiburg, neben Bern, das Burgrecht wieder auf. Noch ging die freiburgische und bernische Westpolitik Hand in Hand. Dann aber beginnt die zwispältige Linie der freiburgischen Politik. Wurde Berns politische Verbindung mit Genf durch das Reformationswerk von Farel und Calvin geistig vertieft, so durchkreuzten sich im Verhältnis Freiburgs zu Genf die politischen und die religiösen Rücksichten. Die Empörung über Genfs Abfall vom alten Glauben errang zuerst die Überhand; 1534 sandte Freiburg Genf das

Burgrecht mit abgerissenen Siegeln zurück und gliederte sich damit wieder enger den innern Orten und ihrer Glaubenspolitik an. Aber dem Vorstoß Berns in die Waadt von 1536 konnte Freiburg doch nicht tatenlos zusehen, und da es ihn weder zu hindern vermochte noch sich durch Berns Expansionspolitik zu eng umschlingen und ersticken lassen konnte, so schloß es sich eben dem Eroberungszug an und schob seine Grenze, den Altbesitz beinahe verdoppelnd, bis in die Quellgebiete der Broye und der Veveyse vor. Nur ein schmaler Korridor bernischen Gebietes trennte in der Folge das freiburgische Territorium vom Genfersee. Damit geriet Freiburg aber in denselben Gegensatz zu Savoyen wie Genf und Bern; anerkannte es Savoyens Ansprüche auf Genf, so war es unmöglich, die eigene Eroberung juristisch zu vertreten. Zwischen konfessioneller Abneigung und widerwillig getragener politischer Interessengemeinschaft mit Genf und Bern schwankte Freiburg in der Folge hin und her. Auch Emanuel-Philibert erkannte schließlich, daß Freiburg nur dann seine Handlungsfreiheit zurückerhielt, wenn er auf seine Ansprüche an Freiburg formell verzichtete. Über den Schiedsspruch der V Orte gab er 1578 die Grafschaft Romont preis und gewann so Freiburg für sein Bündnis mit den V Orten vom Jahre 1577. Freiburg war für Genf endgültig verloren. Die neue katholische Allianz konnte überdies recht gefährlich werden, aber die Reaktion erfolgte rasch genug. Neue Partner sprangen ein, um Genf wieder ins Zentrum eines neuen Gleichgewichtssystems zu stellen: Frankreich und Solothurn.

Auch für Frankreich war die Erwerbung Genfs ein lockendes Ziel. Seit dem Ausbruch der italienischen Kriege, die sich für Frankreich immer mehr zu einem Kampf um Mailand zuspitzten, standen die französischen Könige vor dem Problem, daß sich Savoyen wie ein Riegel zwischen Frankreich und Mailand schob. Aus eigener Kraft konnte sich Savoyen in diesem Ringen der Großmächte nicht halten; wollte es seine theoretische Unabhängigkeit bewahren, so mußte es sich unter die Hegemonie Frankreichs oder unter den Schutz Habsburgs begeben. Bis 1523 standen die Herzöge als Alliierte auf seiten Frankreichs als der stärkeren Macht. Die Niederlagen Franz' I. bei Bicocca 1522 und bei Pavia 1525 boten dann Gelegenheit, das gefährliche Bündnis zu lösen und auf die Seite Habsburgs hinüberzuwechseln. Das Manöver gelang zunächst, nicht nur wegen der augenblicklichen Schwäche Frankreichs, sondern weil Savoyen noch von einer anderen Seite her gedeckt wurde: von Bern. Die Lage war um so paradoxer, als Bern Savoyens

Schwenkung offen mißbilligte und seine Unzufriedenheit durch sein Burgrecht mit Genf von 1526 für den Herzog sehr empfindlich manifestierte. Das hieß aber noch nicht, daß Bern ein französisches Savoyen hätte hinnehmen wollen und können, und Franz I. mußte dem Rechnung tragen. „Die französische Krone hätte es damals nie gewagt, sich durch eine Annexion des Landes [Savoyens] mit den Eidgenossen zu verfeinden. Erst als die konfessionelle Spaltung die Macht der Eidgenossenschaft brach, konnte es dann Frankreich unternehmen, durch eine Besetzung Savoyens seinen früher unentbehrlichen Söldnerlieferanten zu brüskieren“ (Ed. Fueter). Diese Besetzung erfolgte, wie wir sahen, 1536, und die Gewinnung Genfs lag damals durchaus innerhalb der französischen Pläne. Sie hätte einen Triumph der französischen Politik bedeutet. Ob und wie lange sich Savoyen halten ließ, war ja eine offene Frage; für eine dauernde Festsetzung aber bot das mit Savoyen verfeindete Genf noch die beste Aussicht. Der König hätte sich schließlich auch zur Rolle des einflußreichen Freundes und Schutzherrn verstehen können, es hätte ihm genügt, vom Triangulationspunkt Genf aus den Eingang in die Eidgenossenschaft und die Verbindung zwischen Savoyen und der spanischen Freigrafschaft zu kontrollieren. Aber für seine lockenden Anerbietungen zeigte Genf wenig Gehör; eine Schutzverbindung mit Frankreich, dessen Macht überhaupt in keiner vergleichbaren Größenordnung zu derjenigen Genfs lag, konnte und mußte schließlich tödlich werden. Um so hellhöriger aber zeigte sich Bern: es parierte Frankreichs Einmarsch in Savoyen durch seinen Vorstoß in die Waadt und durch den Ewigen Vertrag mit Genf. Frankreich mußte sich damit abfinden, daß Genf eindeutig in den bernischen Macht- und Einflußbereich übergegangen war.

In der Folge gestaltete sich das Verhältnis zwischen Genf und Frankreich noch schwieriger und widerspruchsvoller. Calvins Reformation begann in Frankreich Fuß zu fassen, und die französischen Hugenotten blickten voll Ehrfurcht nach Genf als ihrer geistigen Mutterstadt; die Stadt Calvins aber konnte in den ausbrechenden Hugenottenkriegen weder ihre Sympathie für die Glaubensbrüder in Frankreich verleugnen noch ihre tiefe Besorgnis um das eigene Schicksal verbergen. Freilich, die Befürchtungen für sich selbst erwiesen sich schließlich als unbegründet, dazu war Frankreich innerlich zu zerrissen und die Politik der letzten Valois zu unentschlossen. Aber darauf konnte Genf damals nicht bauen. Stets war alles im Flusse, und Genf konnte nur zwischen Hoffen und

Bangen den Wechselfällen des französischen Dramas zusehen. Auf die allzu rasch aufkeimende Hoffnung, am Frankreich Colignys eine Stütze zu finden, folgte nach der Bartholomäusnacht eine Zeit tiefster Furcht, einer allgemeinen gegenreformatorischen Verschwörung zum Opfer zu fallen. Erst als es klar wurde, daß die Mordnacht nicht das Fanal zum allgemeinen Glaubenskrieg war, wich allmählich der Schreck in Genf; aber das Entsetzen über das Geschehene legte sich nicht so rasch. Tiefstes Mißtrauen beseelte Genf gegenüber Katharina von Medici und ihren Söhnen. Und dennoch konnten auch hier die außenpolitischen Grundgesetze nicht völlig von den konfessionellen Leidenschaften verschüttet werden. Je angriffiger das wiedererstandene Savoyen gegen Genf wurde, um so mehr wuchs das Unbehagen der französischen Politiker. Der Kampf gegen die Hugenotten und die Preisgabe Genfs an Savoyen und damit indirekt an den habsburgischen Gegner waren denn doch zwei ganz verschiedene Dinge. Zu offen hatte der Herzog in der Eidgenossenschaft antifranzösische Politik getrieben. Im nationalen Interesse mußte Frankreich die Freiheit des protestantischen Rom schützen. Am Hofe selbst war man zwar noch zu unsicher und zu verschämt, um das offen einzugestehen, hoffte auch immer wieder, der Entscheidung doch noch überhoben zu werden; aber die französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft ließ man doch unermüdlich und eindeutig für Genf und gegen Savoyen arbeiten. Nach dem savoyischen Bündnis der katholischen Orte von 1577 kam Frankreich allerdings nicht mehr darum herum, vom zögernden Abwarten zur Tat zu schreiten. 1579 schloß es mit Bern und Solothurn den Schirmtraktat für Genf, der für den Fall einer Gefährdung Genfs bernische und solothurnische Truppenhilfe mit französischer Bezahlung vorsah. Genf selbst anerkannte den Vertrag, war aber nicht Partner; so war jeder Einsprache der katholischen Orte, im Falle Solothurns etwa mit Berufung auf dessen Bündnisartikel, der Boden entzogen. Daß es seine Gefahren hatte, der aufstrebenden Westmacht einen Schutzanteil an Genf einzuräumen, sollte sich später, in der Zeit Ludwigs XIV., zeigen; für den Augenblick war es wohl nicht möglich, die innerörtlich-savoyische Front durch eine bessere Gegenallianz auszubalancieren.

Solothurn griff erst mit dem Schirmtraktat von 1579 handelnd in die Genfer Frage ein, und zwar deutlich stellvertretend für das ausscheidende Freiburg. An und für sich war seine Ausgangsstellung derjenigen Freiburgs nicht unähnlich. Wie Freiburg war es durch die

gemeinsame Westpolitik seit alters mit Bern verbunden, wie Freiburg hatte es sich durch das Festhalten am alten Glauben von Bern entfernt. Aber stärker als Freiburg betonte es seine Mittelstellung zwischen dem altbefreundeten Bern und der katholischen Innerschweiz. Eifersüchtig wachte es darüber, nicht unter die politische Vormundschaft der V Orte zu geraten; solche Versuche stießen, gerade in den siebziger Jahren und im Zusammenhang mit der Genfer Frage, in Solothurn auf offene und herbe Abweisung. Man hatte hier nicht die Absicht, die altvertraute Westpolitik den Maßstäben der innerörtischen Glaubensleidenschaft zu unterwerfen. Freilich war die Genfer Frage für Solothurn nicht von unmittelbarster Wichtigkeit. Man hatte Zeit, sie ausreifen zu lassen, und wußte Genf im zuverlässigen Schutze Berns. Aber 1579 wurde Solothurn von zwei Seiten zum Handeln gedrängt, von Bern und von Frankreich. Der Wunsch Frankreichs war wohl entscheidend. In Solothurn residierten die französischen Gesandten, und den Einfluß, den Solothurn den innern Orten versagte, räumte es in immer verstärktem Maße den Ambassadoren ein. Als Frankreich den Schirmtraktat einzugehen gewillt war und Bern nach einem zweiten eidgenössischen Partner Ausschau hielt, konnte und wollte sich Solothurn nicht mehr versagen. Eigene alte Neigung und Rücksichtnahme auf Frankreich verflochten sich in Solothurns Genfer Politik in kaum mehr zu entwirrender Weise.

Zwei katholische und eine protestantische Macht hatten damit den Schutz der Reformationsstadt übernommen, ein beruhigendes Zeichen für Genf, daß es die gegenreformatorische Solidarität nicht zu fürchten brauchte. Aber noch lieber als die im tiefsten widerwillig gewährte und hingenommene Garantie Frankreichs wäre Genf die freundschaftliche Hilfe der protestantischen Orte gewesen. Hatte die protestantische Solidarität für Genf ebenso versagt wie die katholische Solidarität gegen Genf? Ein klares Ja oder Nein würde die Dinge ungebührlich vereinfachen.

Genf lag im äußersten Südwestzipfel des protestantischen Raumes. In diesem Raume bildeten schon die eidgenössischen protestantischen Gebiete eine Exklave, rings von einem katholischen Gürtel umgeben. Als unmittelbare Bundesgenossen, die innert nützlicher Frist Hilfe bringen konnten, kamen zum vornherein nur die vier evangelischen Städte der Eidgenossenschaft in Frage. Bern war sei 1526 mit Genf verbündet, von den drei andern waren Basel und Schaffhausen die Hände

gebunden. Ihre Bundesbriefe bestimmten, daß sie ohne Einwilligung der übrigen Eidgenossen keine neuen Bünde schließen durften. Das traf zwar auch für Solothurn zu und hätte eine Teilnahme am Schirmtraktat, in dem Genf ja nicht Partner war, nicht ausgeschlossen. Aber die beiden Rheinstädte hatten auch die weitere Verpflichtung übernehmen müssen, bei Zwistigkeiten unter den Eidgenossen nicht einzugreifen, sondern zu vermitteln. Daß beide Städte diese Mittlerrolle nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach erfüllten, auch und gerade im konfessionellen Zeitalter, war ihr nicht mehr wegzudenkender Beitrag an die Bildung des eidgenössischen Gemeinschaftsgefühls. Die auferlegte Verpflichtung wurde zur anerkannten Aufgabe, die Nichteinmischung zur Neutralität mit hohem Verantwortungsbewußtsein. Der Beitritt zum Schirmtraktat, wenn er vom zahlenden Frankreich überhaupt gebilligt worden wäre, hätte nur die moralische Stellung der beiden Rheinstädte geschwächt, ohne Genf sichere Hilfe zu bieten; denn der Eintritt der katholischen Orte in einen Kampf um Genf hätte Basel und Schaffhausen gerade zum Austritt aus dem Kampfe genötigt. Allerdings hatten sich die vier Städte nach der Bartholomäusnacht gegenseitige Hilfe bei einem Angriff zugesagt und griffen im kritischen Jahre 1582, als Savoyen einen Überfall auf Genf vorbereitete, auf diese Abmachung zurück. Aber das war doch in erster Linie als Unterstützung Berns nach außen, gegen Savoyen, gemeint, und es bleibt auf alle Fälle fraglich, welche Konsequenzen Basel und Schaffhausen gezogen hätten, hätte sich der Konflikt um Genf zu einem eidgenössischen Bürgerkrieg ausgeweitet. Sicher bleibt, daß die beiden Städte bei einer Parteinahme Genf wenig helfen, der Eidgenossenschaft aber empfindlich schaden konnten. Ihre geschichtliche Aufgabe lag nun einmal auf einer anderen Ebene.

Völlig frei in seinen Entschlüssen war nur Zürich. Aber auf dem reformierten Vorort lastete immer noch die Niederlage von Kappel. Bern hatte nach dieser Katastrophe sein Selbstbewußtsein rasch wieder gefunden. Seine Militärmacht stand nach wie vor ungebrochen da, und seine Diplomatie und Schlagkraft feierten 1536 einen neuen Triumph. Zürich aber, durch Zwinglis Politik an den Rand des Zusammenbruchs geführt, mußte erst zögernd und tastend seinen Platz im eidgenössischen und internationalen Kräftespiel wieder suchen. Den Weg dahin fand es zunächst in der Rückkehr zu Zwinglis bleibendstem Vermächtnis, geistig in der Fortführung des Reformationswerkes, das unter Bullinger wieder zu weltweiter Kontaktnahme auswuchs, politisch in

der Ablehnung fremder Bündnisse und Dienste. Zürich suchte und fand seine Kraft und Sicherheit mehr im Geiste und im Glauben als in den Waffen, und insofern mag es sich in diesen Jahren oft Genf verwandter gefühlt haben als Bern. Zwischen den beiden Reformationsstädten gingen kaum politische, um so intensiver aber Glaubensgespräche hin und her; nicht die Bürgermeister, sondern Bullinger, Calvin und Beza vermittelten den Gedankenaustausch. Der Ewige Vertrag mit Bern bot Genf einen politischen, der Consensus Tigurinus einen gleichwertigen geistigen Rückhalt.

Seit dem Wiedererstarren der katholischen Welt durch den gegenreformatorischen Aufbruch fühlten aber auch die zürcherischen Staatsmänner, daß bloße politische Zurückhaltung auf die Dauer nicht genüge. Die Furcht vor möglichen Angriffen und der Wunsch, sich dagegen durch eine aktive Außenpolitik vorzusehen, ließ Zürich noch einmal den zwinglischen Weg vom Idealismus zum Realismus, vom Glauben zur Politik gehen. Der endgültige Durchbruch erfolgte zwar erst Anfang des 17. Jahrhunderts, durch den Beitritt zum französischen Soldbündnis und die beiden Bündnisse mit Baden-Durlach und Venedig; aber zur inneren Neuorientierung ließ sich Zürich, schon in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, gerade durch die Genfer Frage drängen. Als Emanuel-Philiberts Sohn, der ehrgeizige und ungeduldige Karl-Emanuel, 1582 Genf, mit freilich unzulänglichen Mitteln, durch Überfall zu nehmen versuchte, überwand Zürich sein bisheriges Zögern und stellte sich offen an die Seite Genfs und Berns; und als der Sturm sich dann verzog, ohne daß es zum Gewitter gekommen wäre, blieb Zürich der einmal gewonnenen Einsicht treu und nahm 1584, zusammen mit Bern, Genf durch ein Burgrecht in die Zugewandtschaft auf. So hatte Genf endlich, wenn auch nicht wegen Zürichs Politik, so doch wenigstens mit Zürichs Politik, die Verbindung gefunden, die es schon immer gesucht hatte: die – im Gegensatz zum Ewigen Vertrag – würdige Partnerschaft mit den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft.

Zu den Mächten, die im Ringen um Genf Stellung bezogen, gehörten auch die V Orte und Spanien. Beide wirkten mehr aus dem Hintergrunde, da sie in Genf keine unmittelbaren eigenen Interessen zu verteidigen hatten; daher war ihre Haltung Genf gegenüber im wesentlichen undifferenziert und in einem gewissen Sinne abstrakt-konstant.

Die V Orte, grundkatholisch und trotz dem Siege von Kappel voll Mißtrauen gegen die größeren und reicheren protestantischen

Städte, suchten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihren Rückhalt bei den gegenreformatorischen Mächten. Die innere Abwendung vom unzuverlässigen Frankreich und die Hinwendung zu Spanien und den italienischen Staaten ist deutlich zu spüren. Offene Vertreter dieser Richtung waren der Unterwaldner Melchior Lussy und der Urner Walter Roll, der eigentliche Vertrauensmann Spaniens in der Eidgenossenschaft; sogar der Luzerner Schultheiß Ludwig Pfyffer wurde den französischen Gesandten immer undurchsichtiger und verdächtiger. Politischen Ausdruck fand diese Wandlung im Bündnis mit Savoyen von 1577 und im Bündnis mit Mailand-Spanien von 1587. Von dieser Grundlage aus ist die innerörtliche Politik Genf gegenüber zu verstehen. Genf war die verhaßte Stadt Calvins, mit Bern verbündet und mit dem befreundeten Savoyen verfeindet. Der Untergang Genfs wäre für die V Orte ein Triumph der katholischen Sache gewesen; so zögerten sie im kritischen Jahre 1582 nicht, den Herzog mit Soldtruppen zu unterstützen. Daß es im Interesse der Gesamteidgenossenschaft lag, Genf als Einfallstor in die eidgenössischen Lande nicht in fremde Hand fallen zu lassen, war zwar auch einige Male von den katholischen Orten zugegeben worden, aber diese realpolitische Betrachtungsweise wurde in entscheidenden Augenblicken immer wieder von der konfessionellen Leidenschaft überdeckt.

Viel kühler urteilte demgegenüber Spanien, das heißt Philipp II. Zugegeben, er war der traditionelle Feind Frankreichs und der Freund Savoyens, und er repräsentierte recht eigentlich die katholische Vormachtstellung. Aber die Gegnerschaft gegen Frankreich hatte politische, nicht konfessionelle Wurzeln, und in diesem Rahmen war die Genfer Frage für Philipp ein kleines Detailproblem. Spanien mußte damals ohnehin seine ganze Kraft verausgaben, um seinen Streubesitz von Italien über die Freigrafschaft bis in die Niederlande zu halten, und auch so konnte es weder den Abfall der nördlichen Niederlande noch das Vordringen der Türken im Mittelmeer verhindern. Seine Reserven aber brauchte es, um den Wechselfällen der Hugenottenkriege gegenüber nicht unvorbereitet zu sein. Sich auch noch mit Genf zu befassen, hatte der Einsame im Escorial weder Zeit noch Kraft noch Mittel. Und wenn er doch einmal seine Stimme vernehmen ließ, so war es, um den Herzog von Savoyen zur Vorsicht zu mahnen. Ob Genf frei oder savoyisch war, mochte ihm an und für sich gleichgültig sein; aber er hatte den sicheren Blick dafür, daß sich am Kampf um Genf der allgemeine Religionskrieg

entzünden konnte. Sicher hätte er diesen Kampf bei zwingenden Ursachen sich und seinem ohnehin aufs letzte angespannten Reiche auch noch zugemutet; aber der blinde Haß Karl-Emanuel's gegen Genf konnte dieser zwingende Grund nicht sein. Ohne es auszusprechen, anerkannte Philipp, daß die geistige Bedeutung Genfs mehr zu bedenken sei als der bloß politische und dynastische Ehrgeiz Savoyens.

LITERATUR

Fritz Schmidt, Clausung: Zwingli als Liturgiker, Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung. Göttingen 1952, 182 S.

Schmidt wagte sich als Lutheraner an die liturgiegeschichtliche Erforschung des Zürcher Reformators. Er meint, es sei „die Beschäftigung mit Zwingli ... zunächst eine unglückliche wissenschaftliche Liebe“ gewesen. Doch blieb es offenbar nicht dabei, denn das vorliegende Buch zeugt von sorgfältigem Eindringen in Zwingli's liturgisches Schaffen und wohlabgewogener Bearbeitung des Gegenstandes. Es handelt sich um eine wertvolle Bereicherung der Forschung, um so mehr, als dieser Ausschnitt der reformatorischen Liturgiegeschichte bis heute nur sporadisch und noch nie umfassend behandelt wurde. Man bedauert aus diesem Grunde die für den Druck notwendig gewordene Kürzung des Manuskriptes, da viele wertvolle Belege, der größere Teil der Anmerkungen und sämtliche Exkurse fortfallen mußten. Doch ist zu hoffen, daß ein vollständiges Manuskript wenigstens auf der Zentralbibliothek in Zürich zur Verfügung stehen wird.

„Die geistigen Ursprünge Zwingli's und seine Entwicklung zum liturgischen Neuschöpfer“, „Die liturgischen Neuschöpfungen Zwingli's“, „Zwingli's Liturgien“, „Zwingli's liturgische Arbeit im Urteil der Liturgiewissenschaft“, sind die Titel der vier Abschnitte, in welche der Verfasser den Inhalt gliedert. Für die liturgischen Reformen in Zürich ist der Einfluß von Johann Ulrich Surgant nicht zu unterschätzen. Um 1450 zu Altkirch im Oberelsaß geboren, studierte er zu Basel und Paris, wurde 1475 zum Priester geweiht, erhielt später zu Basel eine Professur. Zugleich wird er Pfarrer zu St. Theodor. Gestorben ist er 1503. Ein Jahr vorher erschien noch dessen Hauptwerk „Manuale curatorum praedicandi praebens modum ... cum certis aliis ad curam animarum pertinentibus, omnibus curatis tam conducibile quam salubre.“ Bis 1506 erlebte das Werk Surgant's nicht weniger als 6 Auflagen, ein Hinweis auf seine Bedeutung. Es handelt sich um „die vollendetste Homiletik vor der Reformation, mit praktischen Anweisungen und aufschlußreichen Notizen, auch liturgischer Art“. Das „Manuale“ ist Feind des liturgischen Formalismus und postuliert die Einführung der Volkssprache bei bestimmten Teilen der katholischen Liturgie wie Predigt und Kasualien. Da Zwingli Schüler Bünzli's war, muß er nach Schmidt Surgant noch persönlich gekannt haben; dessen Werk bestimmte ihn weitgehend in liturgischen Fragen.

Wenn nun von „liturgischen Neuschöpfungen“ gesprochen wird, dann ist damit nicht gemeint, der Zürcher hätte „alles Herkömmliche verworfen und dann etwas absolut Neues geschaffen ... Zwingli war kein liturgischer Revolutionär ... Eine Außerachtlassung des historisch Gewordenen wäre auf Grund des Entwicklungsgesetzes, das nun einmal in diesem Äon herrscht, schlechthin unmöglich und erst recht auf liturgischem Gebiet“. Das trifft selbstverständlich für die Reforma-